

Vorlagennummer
SV 26/

Drucksachenummer
SV 26/

KEHRTWENDE – Bad Homburg

Datum: **11.06.2026**

Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe

Schriftliche Anfrage gemäß § 10 GO

U2-Verlängerung – Vergabestand, Bauzeitenplan und Kostenrisiken aus noch nicht vergebenen Bauleistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Projektkosten der U2-Verlängerung haben sich seit den ursprünglichen Planungen von rund 55 Mio. € auf inzwischen etwa 200 Mio. € erhöht.

Gleichzeitig berichten öffentliche Auftraggeber bundesweit zunehmend über Kapazitätsengpässe bei spezialisierten Tiefbauunternehmen sowie über steigende Kosten bei Infrastrukturprojekten.

Vor diesem Hintergrund wird der Magistrat bis zum **14. August 2026** um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

A) Aktueller Bauzeitenplan

1. Liegt für das Gesamtprojekt ein aktueller **Bauzeitenplan** vor?
2. Für welche Zeiträume sind Hauptbauleistungen in der Frankfurter-Landstraße vorgesehen?
3. Werden aktualisierte Bauzeitenpläne veröffentlicht?
4. Warum startet das Projekt an der Schlagader der Region in der Frankfurter-Landstraße und nicht am Bahnhof Bad Homburg?

B) Vergabestand

5. Welche **Bauleistungen wurden bislang vergeben**?
6. Welches Auftragsvolumen wurde bislang **verbindlich vergeben**?
7. Welcher **Anteil** der aktuell angenommenen Gesamtprojektkosten entfällt auf **bereits vergabene Leistungen**?
8. Welche **wesentlichen Bauleistungen** sind bislang noch **nicht vergeben**?
9. Welches geschätzte **Auftragsvolumen** betrifft diese noch **nicht** vergebenen Leistungen?
10. Welche **Vergabeverfahren** laufen derzeit noch?

C) Marktrisiken

11. Hat der Magistrat Erkenntnisse darüber, ob die **aktuelle Marktsituation** für spezialisierte Tiefbauunternehmen **Auswirkungen** auf die U2-Verlängerung haben könnte?
12. Wurde untersucht, ob für die noch ausstehenden Bauleistungen **ausreichend geeignete Bieter** zur Verfügung stehen?
13. Wurde untersucht, welche Auswirkungen ein **eingeschränkter Wettbewerb** auf die zu erwartenden **Angebotspreise** haben könnte?
14. Haben bereits durchgeführte Ausschreibungen **Preisabweichungen** gegenüber den ursprünglichen Kostenannahmen ergeben?

Falls ja:

- bei welchen Gewerken,
- und in welcher Größenordnung?

D) Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit

15. Auf welchem Kostenstand und Zeitpunkt basiert die aktuelle Nutzen-Kosten-Untersuchung ?
16. Sind in der NKU **sämtliche** bislang bekannten Kostensteigerungen berücksichtigt?
17. Wurden für noch nicht vergebene Bauleistungen Risikozuschläge angesetzt?
18. Wurde untersucht, welche Auswirkungen weitere Kostensteigerungen auf den Nutzen-Kosten-Index hätten?

Falls ja:

- welche Szenarien wurden betrachtet,
 - und welche Ergebnisse ergaben sich?
19. Ab welcher Kostenhöhe würde der Nutzen-Kosten-Index unter den Fördergrenzwert von 1,0 fallen?
 20. Würde das U2-Projekt auch bei einem NK-Index < 1 weitergeführt werden und wer haftet und trägt die Kosten?

E) Fördermittel und Kostenentwicklung

21. Wurden Bund und Land über die aktuelle Kostenentwicklung des Projekts informiert?
22. Welche Auswirkungen hätten weitere erhebliche Kostensteigerungen auf die Förderfähigkeit des Projekts?
23. Besteht die Möglichkeit, dass bei wesentlichen Kostensteigerungen eine erneute Bewertung der Wirtschaftlichkeit erforderlich wird?

F) Bauzeitenrisiken und Haftung

24. Sind die im Bauzeitenplan vorgesehenen **Termine und Fertigstellungsfristen** Bestandteil der jeweiligen Bauverträge?
25. Welche Bauabschnitte wurden mit **verbindlichen Vertragsfristen** vergeben?
26. Welche **Vertragsstrafen** wurden für den Fall der Nichteinhaltung dieser Fristen vereinbart?
27. Wie hoch wäre die maximal durchsetzbare **Vertragsstrafe bei Verzögerungen** der jeweiligen Hauptlose?
28. Welche Auswirkungen hätten Verzögerungen einzelner Hauptlose auf den Gesamtterminplan des Projekts?
29. Wurde untersucht, welche finanziellen Auswirkungen eine Verzögerung des Gesamtprojekts um
30. **6** Monate,
31. **12** Monate,
32. **24** Monate
auf die Gesamtprojektkosten hätte?
33. Welche zusätzlichen Kostenpositionen würden bei einer Verzögerung insbesondere entstehen durch:
34. Baustellenvorhaltung,
35. Bauüberwachung,
36. Verkehrsführungen und Umleitungen,
37. Unterbrechung des **S-Bahn- und Taunusbahnbetriebs** aufgrund Bauarbeiten an der S-Bahnbrücke in der Frankfurter-Landstraße
38. Sicherungseinrichtungen,
39. **Personal- und Planungskosten,**
40. **Finanzierungskosten,**
41. Preisgleitungen bei **Folgegewerken**?
Wurde untersucht, ob solche Verzögerungen Auswirkungen auf die Förderfähigkeit oder auf die **Wirtschaftlichkeitsbewertung** des Projekts haben könnten?
42. Sind diese Risiken in der aktuellen Nutzen-Kosten-Untersuchung berücksichtigt worden?

Falls ja:

43. in welcher Form,
44. und in welcher Höhe?

Begründung

Die schwierigsten und kostenintensivsten Bauabschnitte der U2-Verlängerung stehen unmittelbar bevor.

Gleichzeitig wird bundesweit von Kapazitätsengpässen im spezialisierten Tiefbau, steigenden Baukosten sowie zunehmenden Risiken bei Infrastrukturprojekten berichtet. ¹

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Projekts erscheint daher Transparenz hinsichtlich des Vergabestandes, der noch ausstehenden Bauleistungen sowie der Belastbarkeit der aktuellen Kostenannahmen erforderlich.

Diese Anfrage ergänzt die Anfrage vom **29.05.2026** um die kaufmännische und wirtschaftliche Perspektive um dadurch ein vollständiges Bild aus **technischer Machbarkeit** einerseits und **wirtschaftlicher Tragfähigkeit** andererseits zu bekommen.

Bad Homburg, den 11.06.2026

Kirsten Baum
Stadtverordnete
KEHRTWENDE – Bad Homburg

1 Vgl. Hessenschau vom 10.06.2026:

Frankfurt: Kosten für U5-Ausbau steigen auf 587 Millionen Euro.

<https://www.hessenschau.de/wirtschaft/u5-verlaengerung-in-frankfurt-wird-noch-teurer-die-bahn-graebt-einiges-ab-v1,u5-wird-teurer-100.html>